

## **Gegenstand**

Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats — Verstoß gegen Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 1999/30/EG des Rates vom 22. April 1999 über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft (ABl. L 163, S. 41) — Überschreitung der Grenzwerte für PM10-Partikel in der Luft während der Jahre 2005, 2006 und 2007 in den Zonen SW 2 und SW 4 sowie während der Jahre 2005 und 2006 in der Zone SW 5

## **Tenor**

1. Das Königreich Schweden hat dadurch gegen seine Verpflichtungen aus Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 1999/30/EG des Rates vom 22. April 1999 über Grenzwerte für Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel und Blei in der Luft verstoßen, dass während der Jahre 2005 bis 2007 in den Zonen SW 2 und SW 4 sowie während der Jahre 2005 und 2006 in der Zone SW 5 die für PM10-Konzentrationen in der Luft geltenden Grenzwerte überschritten wurden.
2. Das Königreich Schweden trägt die Kosten.

**Beschluss des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) vom 11. Mai 2011 —  
Semerdzhiev/Del-Pi-Krasimira Mancheva**

**(Rechtssache C-32/10)**

„Art. 92 § 1 der Verfahrensordnung — Richtlinie 90/314/EWG — Pauschalreisen — Sachverhalte vor dem Beitritt der Republik Bulgarien zur Europäischen Union — Offensichtliche Unzuständigkeit des Gerichtshofs für die Beantwortung der zur Vorabentscheidung vorgelegten Fragen“

*Vorabentscheidungsverfahren — Zuständigkeit des Gerichtshofs — Grenzen — Auslegung einer Gemeinschaftsrichtlinie in einem zeitlich vor dem Beitritt eines Mitgliedstaats zur Europäischen Union angesiedelten Rechtsstreit — Ausschluss (Art. 267 AEUV) (vgl. Randnrn. 25-27)*

## **Gegenstand**

Vorabentscheidungsersuchen — Varhoven kasatsionen sad — Auslegung von Art. 2 Nr. 1 Buchst. c, Art. 4 Abs. 1 Buchst. b Ziff. iv und Art. 5 Abs. 2 Unterabs. 3 und 4 der Richtlinie 90/314/EWG des Rates vom 13. Juni 1990 über Pauschalreisen (ABl. L 158, S. 59) — Begriff „andere touristische Dienstleistungen“, die keine Nebenleistungen der vom Veranstalter zu erbringenden Beförderung oder Unterbringung sind — Verpflichtung des Veranstalters, für jeden Verbraucher einen Einzelversicherungsvertrag abzuschließen und ihm vor der Reise den Originalversicherungsschein auszuhändigen — Verpflichtung des Veranstalters, einen Einzelversicherungsvertrag zur Deckung der Rückführungskosten bei einem Unfall abzuschließen — Begriff der „Schäden“, die dem Verbraucher aus der Nichterfüllung oder mangelhaften Erfüllung des Vertrags entstehen — Einbeziehung immaterieller Schäden

## **Tenor**

Der Gerichtshof der Europäischen Union ist für die Beantwortung der vom Varhoven kasatsionen sad (Bulgarien) vorgelegten Fragen offensichtlich unzuständig.

**Urteil des Gerichtshofs (Siebte Kammer) vom 12. Mai 2011 —  
Kommission/Österreich**

**(Rechtssache C-441/09)**

„Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats — Mehrwertsteuer — Richtlinie 2006/112/EG — Anwendung eines ermäßigten Steuersatzes — Lebende Tiere,